



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8 | 65183 Wiesbaden

Hessisches Kultusministerium
Postfach 3160
65021 Wiesbaden

Stellungnahme zu Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

27. Juli 2021

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes.

Das vergangene Jahr hat sowohl die hessische Wirtschaft als auch die hessische Schullandschaft vor große Herausforderungen gestellt und wird auch für die Zukunft Konsequenzen nach sich ziehen. Eine Rückkehr zum Status quo vor Corona ist in vielen Bereichen nicht realistisch oder gar sinnvoll. Stattdessen gilt es, aus den Erfahrungen der Krise die richtigen Schlüsse zu ziehen. Auf zwei Herausforderungen, die die hessische Wirtschaft in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen werden, gilt es dabei besonders dringend zu reagieren: den sich zuspitzenden Fachkräftemangel und die Gestaltung des digitalen Wandels. Wenn hier keine passenden Antworten gefunden werden, werden diese Faktoren schnell zur Wachstumsbremse und zum Wohlstandsrisiko. Aus diesem Grund gilt es bereits in der Schule wichtige Weichen zu stellen. Eine gute und zeitgemäße Aus- und Fortbildung von Lehrkräften ist hierfür ein entscheidender Baustein.

Lehrkräften kommt eine Schlüsselrolle für eine gute Schulbildung und anschließende Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu. Ihr Engagement, ihre Professionalität und ihre beständige Zuwendung sind für den Lernerfolg der Kinder und deren erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt ausschlaggebend. Ohne gute Lehrkräfte gibt es keine guten Schulabsolventen und damit auch keine kreativen und versierten Fachkräfte in der Wirtschaft.

Gemeinsam für Hessens

Wirtschaft: Der HIHK koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen Industrie- und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Benedikt Porzelt

Tel. 06151 871-1180

Benedikt.porzelt@darmstadt.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8

65183 Wiesbaden

info@ihk.de | www.ihk.de

Präsident:

Eberhard Flammer

Geschäftsführer:

Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG

IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00

BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden

Register Nr.: VR 7167

Seite 1 von 8

Lehrkräfte verantworten die Umsetzung einer erfolgreichen beruflichen Orientierung (BO) im Unterrichtsalltag. Damit die Jugendlichen beim Übergang in die Berufswelt fachkundig und praxisnah begleitet werden können, bedarf es eines beständigen Austauschs mit der Wirtschaft. Nur mit Lehrkräften, die über realistisches Wissen zur Arbeitswelt außerhalb der Schule verfügen und ihren Schülerinnen und Schülern dieses Wissen für die Berufswahl mitgeben, kann den hohen Abbruchquoten in Ausbildung und Studium begegnet und eine stabile Fachkräftesicherung erreicht werden.

Daneben ist die Vermittlung digitaler Kompetenzen für die spätere Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. So werden digitale Tools und Kommunikationswege als Folge der Pandemie in Zukunft eine noch größere Rolle im Arbeitsalltag einnehmen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Jugendliche bereits in der Schule mit Formen der digitalen Kooperation und der Arbeit in Netzwerken vertraut gemacht werden und entsprechende Kompetenzen erwerben. Auch für diese Herausforderung benötigen Lehrkräfte eine fundierte Aus- und Fortbildung.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf äußern wir uns wie folgt:

§ 1 Absatz 2

Entfernung von Satz: „Die Lehrerbildung bereitet die Lehrkräfte auf das Heranführen der Schülerinnen und Schüler an das Berufsleben vor.“

Einschätzung:

Wir bedauern es sehr, dass der bisherige Hinweis entfernt werden soll. Die erfolgreiche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben stellt auch weiterhin eine essenzielle Herausforderung für Lehrkräfte dar. Auf diesen Aspekt sollte dementsprechend auch im Lehrkräftebildungsgesetz klar hingewiesen werden, um alle Beteiligten für diese besondere Aufgabe zu sensibilisieren. Die Streichung des einleitenden Hinweises sendet daher aus Sicht der hessischen Wirtschaft eine falsche Botschaft. Wir können nicht nachvollziehen, wieso auf diese wichtige Signalwirkung zukünftig verzichtet werden soll und regen an, den ursprünglichen Hinweis wieder in den Gesetzestext aufzunehmen.

§ 1 Absatz 4

„Neben den in Abs. 2 und 3 genannten Inhalten sollen Querschnittsthemen in der Lehrkräftebildung verankert werden. Dazu gehören insbesondere die Integration von Schülerinnen und Schülern

nicht-deutscher Herkunftssprache - hier insbesondere Deutsch als Zweitsprache - Bildungssprache Deutsch, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung sowie Ganzttag.“

Einschätzung:

Wir begrüßen die Definition der genannten Querschnittsthemen sehr, da sie eine inhaltliche Verzahnung der verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung darstellen und die für die Wirtschaft besonders relevanten Themenfelder „berufliche Orientierung“ und „Digitalisierung“ explizit als relevante Schwerpunkte für alle Lehrkräfte benannt werden.

Für eine flächendeckende Etablierung der genannten Querschnittsthemen empfehlen wir eine Orientierung an Umsetzungsbeispielen, die sich bereits in der Praxis bewährt haben. An der Technischen Universität Darmstadt und der Justus-Liebig-Universität Gießen existieren beispielsweise Erfahrungen in der Durchführung von BO-Seminaren für Lehramtsstudierende. Am Studienseminar Darmstadt wird zudem bereits seit mehreren Jahren ein LiV-Modul zur beruflichen Orientierung angeboten. Unter anderem werden hierbei auch zentrale Partner am Übergang Schule Beruf (wie die Agentur für Arbeit oder die regional ansässige Industrie- und Handelskammer) eingebunden. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten dadurch authentische Einblicke zum Fachkräftebedarf der regionalen Wirtschaft und können frühzeitig Kontakte mit außerschulischen Kooperationspartnern herstellen.

Anmerkungen zum Schwerpunkt Digitalisierung:

Die Digitalisierung und Automatisierung der Wirtschaft schreiten zunehmend voran und haben durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Schub erhalten. Daher wird die Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Schule – wie sie im Kompetenzrahmen der KMK von 2016 beschrieben sind – zukünftig immer mehr Bedeutung zukommen. Im Anschluss an die Schule werden diese Kompetenzen sowohl beim Absolvieren einer dualen Ausbildung als auch im Studium vorausgesetzt. Neben einer angemessenen Ausstattung der Schulen mit Soft- und Hardware bedarf es dafür vor allem fachkundiger Lehrkräfte. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme des Bereichs Digitalisierung als Querschnittsthema in der Lehrkräftebildung ein richtiger Schritt. Bereits ab dem Lehramtsstudium sollte auf aktuelle technische Entwicklungen und deren didaktische Einbindung in den Unterricht eingegangen werden, damit die angehenden Lehrkräfte sowohl die Vermittlung der

digitalen Kompetenzen selbst als auch die Arbeit mit digitalen Unterrichtsmaterialien und relevanter Software umfassend erlernen.

Anmerkungen zum Schwerpunkt berufliche Orientierung:

Durch die „Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen“ wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um den Stellenwert der beruflichen Orientierung an Schulen zu stärken und die Notwendigkeit eines fächerübergreifenden Ansatzes hervorgehoben. Um diese wichtige Aufgabe im Unterrichtsalltag bewältigen zu können, benötigen alle Lehrkräfte passende Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Lehrkräfteausbildung bisher nicht verpflichtend waren. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme des Bereichs berufliche Orientierung als Querschnittsthema der Lehrkräftebildung eine zentrale Basis zur Stärkung dieses wichtigen Aufgabengebietes im Unterrichtsalltag.

Für Lehrkräfte bietet der Austausch mit der Wirtschaft wertvolle Erkenntnisse für die passende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt. Gerade nach dem Lehramtsstudium können regelmäßige Praxiseinblicke in die Wirtschaftswelt Lehrkräften wichtige Impulse liefern, um beispielsweise ihr Wissen über den Ausbildungsmarkt zu aktualisieren. Aus diesem Grund empfehlen wir die Umsetzung regelmäßiger Praxiseinblicke für Lehrkräfte im Bereich der Fortbildung (beispielsweise in Form eines Kurz-Betriebspraktikums).

§ 2 Absatz 3

„Während der gesamten Ausbildung und des Berufslebens ist ein fortlaufendes Portfolio zu führen. Unter einem fortlaufenden Portfolio ist eine individuelle und berufsrelevante Sammlung von Belegen zu verstehen. Ziel dieser Sammlung ist die Dokumentation und Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung der Studierenden, der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Lehrkräfte im Berufsleben während der Lehrkräfteaus- und -fortbildung. Belege im Sinne des Satz 2 sind insbesondere Bescheinigungen über die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie persönliche Aufzeichnungen und Dokumentationen, wie zum Beispiel Reflexionen über Unterrichtsverläufe, Beratungen und Erfahrungen im Schulleben bis hin zu Fotodokumentationen, wenn diese geeignet sind, das in Satz 3 beschriebene Ziel zu erreichen. Das fortlaufende Portfolio soll in digitaler Form geführt werden. Die nähere Ausgestaltung des fortlaufenden Portfolios erfolgt durch Rechtsverordnung.“

Einschätzung:

Die Einführung eines durchgängigen Portfolios begrüßen wir, da hier eine Verknüpfung der neuen Querschnittsthemen über die drei Phasen der Lehrkräftebildung hinweg unterstützt werden kann. Aus unserer Sicht besteht eine zentrale Herausforderung darin, wie nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes sichergestellt werden kann, dass Lehrkräfte sich in den genannten Querschnittsthemen weiter fortbilden. Gerade bei beruflicher Orientierung und Digitalisierung ist aktuelles Know-how unerlässlich, um die Jugendlichen erfolgreich auf den Übergang in die Arbeitswelt vorzubereiten. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen in den wichtigen Bereichen berufliche Orientierung und Digitalisierung sollte daher noch stärker gefördert werden.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern unterstützen die berufliche Orientierung an Schulen bereits seit mehreren Jahren unter anderem durch akkreditierte Lehrkräftefortbildungen zu wirtschaftsrelevanten Themen. Durch unseren Austausch mit Schulen wissen wir, dass die Qualifizierung des Kollegiums im Schulalltag nicht immer einer klaren Strategie folgt und stark vom persönlichen Engagement einzelner Lehrkräfte oder der Schulleitung abhängt. Es gilt daher, die Teilnahme des gesamten Kollegiums bei Fortbildungen im Bereich der definierten Querschnittsaufgaben sicherzustellen.

§ 3 Absatz 4

„Soweit für die Besetzung einer freien Stelle an einer Schule unter Berücksichtigung der schulspezifischen Bedarfssituation keine geeigneten Lehrkräfte mit einer pädagogischen Ausbildung nach Abs. 2 zur Verfügung stehen, kann zur Sicherung der Unterrichtsabdeckung für geeignete Personen ohne eine solche pädagogische Ausbildung, die jedoch über einen Hochschul- oder vergleichbaren Abschluss und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld verfügen, ein besonderes Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation durchgeführt werden. In Ausnahmefällen können auch Personen dieses Verfahren durchlaufen, die nicht über die in Satz 1 genannte Berufserfahrung verfügen. Das Verfahren ist der fehlenden Berufserfahrung entsprechend anzupassen. Die nähere Ausgestaltung des Verfahrens, insbesondere im Hinblick auf Zulassung, Auswahl, Einstellung in den öffentlichen Schuldienst, berufsbegleitende Qualifizierung nach den Standards der pädagogischen Ausbildung und Prüfung des Qualifizierungserfolges, erfolgt durch Rechtsverordnung. In den Fällen von Satz 1 und 2 ist die inhaltliche Gleichwertigkeit der gleichgestellten Qualifikation mit der Befähigung für das entsprechende Lehramt sicherzustellen. In der Rechtsverordnung können auch die Voraussetzungen geregelt werden, unter denen bereits im öffentlichen Schuldienst beschäftigte

Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung nach Abs. 2 bei entsprechender Eignung an der berufsbegleitenden Qualifizierung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation teilnehmen können. Wer die einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation im Rahmen einer berufsbegleitenden Qualifizierung erwirbt, erlangt zugleich auch die dem jeweiligen Lehramt entsprechende Befähigung für die Laufbahnen der Lehrkräfte des gehobenen und höheren Dienstes.“

Einschätzung:

Wir begrüßen, dass die Möglichkeit des Quereinstiegs ins Lehramt verbessert werden soll. Besonders in den für die Wirtschaft relevanten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie im Lehramt an beruflichen Schulen gibt es einen Lehrkräftemangel. Ausgestattet mit pädagogischem Rüstzeug, sind Quereinsteiger Fachleute, die umworben werden sollten, weil sie wirtschaftsnahe und praxisrelevante Erfahrungen in die Schulgemeinde einbringen.

Durch einen Verzicht auf die bisher geforderten fünf Jahre Berufserfahrung beim Quereinstieg lässt sich die Herausforderung des Lehrkräftemangels vermutlich nicht komplett lösen. Wir empfehlen daher, dass bereits in der Studienphase weitere Möglichkeiten entwickelt werden, um interessierten Studierenden oder Absolventen aus anderen Studiengängen den Quereinstieg ins Lehramtsstudium zu erleichtern.

§ 8

„Die Studierenden sollen im Studium nach § 4 Abs. 1 die wissenschaftlichen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit erwerben und zur Organisation eines eigenständigen lebenslangen Lernens motiviert und befähigt werden. Hierbei finden die in § 1 Abs. 4 genannten Inhalte besondere Berücksichtigung. Das Studium soll die bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile inhaltlich und zeitlich so miteinander verbinden, dass sie sich gegenseitig ergänzen und vertiefen.“

Einschätzung:

Wir begrüßen, dass die Berücksichtigung der Querschnittsthemen explizit auch als Ziel des Lehramtsstudiums benannt wird. Gleichzeitig empfehlen wir den Einsatz klarer Hinweise zur konkreten Umsetzung der Querschnittsthemen. Denkbare wäre beispielsweise, die Querschnittsthemen als Wahlpflichtmodule im Lehramtsstudium aller Fachrichtungen zu verankern. Siehe hierzu auch die Anmerkungen zu

§ 1 Absatz 4 in Bezug auf die bereits erprobten Modelle an hessischen Universitäten.

§ 35

„Der Vorbereitungsdienst soll die Lehrkräfte befähigen, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und die besonderen Aufgaben der Bildungsgänge, Schulformen und Schulstufen zu erfüllen. Hierbei finden die in § 1 Abs. 4 genannten Inhalte besondere Berücksichtigung.“

Einschätzung:

Wir begrüßen, dass die Berücksichtigung der Querschnittsthemen explizit als Ziel des Vorbereitungsdienstes benannt ist. Siehe hierzu auch die Anmerkungen zu § 1 Absatz 4 in Bezug auf das bereits erprobte BO-Modul am Studienseminar Darmstadt.

§ 63 Absatz 3

„Bei allen in den Abs. 1 und 2 genannten Maßnahmen finden die in § 1 Abs. 4 genannten Inhalte besondere Berücksichtigung. Das Hessische Kultusministerium legt durch Erlass fest, welche weiteren Inhalte in der Lehrkräftefortbildung besondere Bedeutung haben.“

Einschätzung:

Wir begrüßen, dass die Berücksichtigung der Querschnittsthemen explizit als Ziel der Lehrkräftefortbildung benannt ist. Es bleibt jedoch offen, wie eine regelmäßige Teilnahme aller Lehrkräfte an den Fortbildungsangeboten sichergestellt werden kann. Siehe hierzu auch die Anmerkungen zu § 2 Absatz 3.

Wir begrüßen, dass das Hessische Kultusministerium die Möglichkeit eröffnet, im Bereich der Lehrkräftebildung bei Bedarf in Zukunft weitere Schwerpunktthemen aufzunehmen. Die hessischen Industrie- und Handelskammern unterstützen in diesem Kontext gerne bei der Identifizierung neuer Herausforderungen, die Relevanz für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt haben.

Artikel 4 - Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

Einschätzung:

Wir begrüßen, dass auch in Artikel 4 regelmäßig Bezug zu den neuen Querschnittsthemen aus dem Lehrkräftebildungsgesetz hergestellt wird, um diese als zentrale Herausforderung hervorzuheben.



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann
Geschäftsführer

Dr. Benedikt Porzelt
Federführung Schule